

Der Tierquäler verhöhnnte die Behörden

Zeitweise wurde der Bauernhof in Hefenhofen zum rechtsfreien Raum

Die Untersuchungskommission zum Fall Hefenhofen legt eine Reihe von Versäumnissen und Fehlern offen. Und sie zeigt, wie der fehlbare Tierhalter die Autorität der Thurgauer Behörden untergrub.

JÖRG KRUMMENACHER, FRAUENFELD

Ein rechtsfreier Raum: Das war der Hof des verurteilten Tierquälers Ulrich Kesselring während eines Jahrzehnts. Der Schlussbericht der Untersuchungskommission, der seit Mittwoch vorliegt, schildert dies anschaulich anhand eines Vorfalles vom 1. Juli 2015. Das Veterinäramt hatte die Sicherstellung eines verletzten Fohlens angeordnet, die Polizei war auf dem Hof vorgefahren. Sie hinderte Kesselring aber nicht daran, das Tier mit einem Bolzenschussgerät zu töten und mit einem Messer zu entbluten. Die Staatsanwaltschaft verfügte daraufhin die Sicherstellung wenigstens eines verletzten Beins. Auch dies beeindruckte Kesselring nicht: Er gab es nicht heraus, unterzeichnete aber gemäss Protokoll «den Erhalt des Herausgabebefehls mit einem grossen Lachen». Dieses «grosse Lachen», so stellt die Untersuchungskommission fest, habe in den Köpfen der Betroffenen noch sehr lange nachgewirkt.

Kurzum: Kesselring machte die Behörden des Thurgaus lächerlich, er unter-



Hanspeter Uster
Leiter der Untersuchungskommission

grub die staatliche Autorität. Und: Die Behörden liessen dies zu, wie anhand zahlreicher unrühmlicher Episoden dargestellt wird.

«Erschütterte» Regierung

Die Untersuchungskommission hat die Vorgänge in Hefenhofen fein säuberlich aufgelistet, hat Akten im Umfang von 46 Bundesordnern aufgearbeitet, 49 Befragungen durchgeführt und Ulrich Kesselring angehört. Ihr Schlussbericht hat die Thurgauer Regierung «betroffen bis er-



Eines der misshandelten Pferde aus dem Hof in Hefenhofen.

KARIN HOFER / NZZ

schüttert» zurückgelassen, wie Regierungspräsidentin Cornelia Komposch eingestand. Die Behörden, so zeigt der Bericht, waren hin- und hergerissen zwischen Deeskalation und Repression, aber auch in Sorge um die Sicherheit der Mitarbeitenden. Denn immer wieder kamen aus dem Mund des Tierhändlers Morddrohungen, mehrfach wurde er auf seinem Hof tätlich.

Weil die Kommunikation zwischen den involvierten Ämtern nicht funktionierte, weil sich Veterinäramt und Kantonspolizei zuweilen gar in Meinungsverschiedenheiten darüber aufrieben, was unter polizeilicher Vollzugshilfe zu verstehen sei, blieb das eigentliche Ziel, die Gewährleistung des Tierwohls auf dem Hof, ohne Chance. Vor diesem Hintergrund fühlte sich Kesselring in seinem Tun bestärkt. So lautete denn auch die Einschätzung eines Betroffenen: «Alle hatten Angst vor Ulrich Kesselring. Dieser kann sich alles erlauben, und es passiert nie etwas.»

Die Kommission spricht von einer ganzen Reihe von taktischen, strategischen und rechtlichen Fehlern. Das Grundproblem habe darin bestanden,

dass Probleme nicht diskutiert und dem Departementschef unterbreitet worden seien, hält die Kommission fest.

Fehler beging auch die Regierung. Dieser sei zu wenig bewusst gewesen, dass sie durchaus Steuerungsmöglichkeiten gehabt hätte, das Unheil zu verhindern. Ein zumindest teilweises Tierhalteverbot auf dem Hof in Hefenhofen wäre bereits in den Jahren 2007/2009 ange-

Die Lücken im Tierschutz schliessen

Kommentar auf Seite 11

zeigt gewesen, also zehn Jahre vor der Zwangsäumung Anfang August des vergangenen Jahres.

Die Thurgauer Regierung zeigte sich am Mittwoch einsichtig. Man habe die Dimension des Falls sicher unterschätzt. Die Kritik durch die Untersuchungskommission werde akzeptiert. Die Schuld für die behördlichen Fehlentscheide und Versäumnisse sei indes nicht

«einem Amt oder einer Person» anzulasten, sagte Regierungspräsidentin Cornelia Komposch. Personelle Konsequenzen werde es deshalb keine geben.

Im Namen des vollständig vor den Medien anwesenden Regierungsrats entschuldigte sie sich für das Tierleid und die Fehler, die passiert sind: «Es wurde Unrecht geduldet.» Die Regierung nehme den Bericht als Basis, um Massnahmen zu ergreifen, denn eine Situation wie in Hefenhofen werde der Regierungsrat «nicht mehr zulassen». Der Fall sei nicht repräsentativ für den Thurgau und seine Bürger.

«Tierleid – nie mehr Hefenhofen», so stand auf Plakaten, welche Tierschützer am Rand der Medienkonferenz in Frauenfeld präsentierten. Zumindest in diesem Punkt waren sie sich einig mit der Regierung. Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken kritisierte indes von der Regierung angekündigte organisatorische Verbesserungen als «ein grosses Blabla» ohne Wirkung, da die verantwortlichen Personen, namentlich Kantonstierarzt Paul Witzig und Regierungsrat Walter Schönholzer, weiterhin auf

ihren Posten blieben. «Unfähigkeit», so Kessler, «kann nicht organisatorisch kompensiert werden.»

Verbesserungen empfohlen

«Nachher ist man immer gescheiter», betonte der Leiter der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, vor den Medien. Aufgabe der Untersuchungskommission war denn auch, Lehren aus dem Fall Hefenhofen zu ziehen. Wichtig ist gemäss Uster, dass die Behörden künftig ihre Führungsverantwortung übernehmen, mehr Bereitschaft für kontroverse Diskussionen zeigen und die Zusammenarbeit verbessern, dass kurzum eine neue Kultur innerhalb der Thurgauer Verwaltung entsteht.

Mehrere Punkte zielen auf eine Optimierung von Vollzug und Verwaltungsverfahren beim Tierschutz. So schlägt die Kommission den Einsatz von Begleitgruppen wie auch eine verbesserte juristische Unterstützung für die Veterinärämter vor, ebenso die Schaffung einer Tierschutzkommission. Die Parteirechte sollen gestärkt werden: Erwünscht wäre etwa ein Tierschutzdachverband, dem ein Beschwerderecht zustehe. Ebenso rät die Kommission zu mehr Transparenz in Kommunikation und Informationsaustausch; auch im Thurgau müsse das Öffentlichkeitsprinzip implementiert werden. Einige der Massnahmen treffen sich mit Forderungen des Vereins Global Animal Law, so wird dafür plädiert, dem Tier in Tierschutzfällen eine juristische «Stimme» zu verleihen.

Die Thurgauer Regierung zeigte sich bereit, mehrere Vorschläge aufzunehmen. Acht Massnahmen, die in ihrer Kompetenz liegen, hat sie bereits beschlossen. Neben einem verbesserten internen Austausch und klareren Kompetenzregelungen sticht die personelle und organisatorische Verstärkung des Veterinäramts heraus, das auch einen eigenen Juristen erhält. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei wird verstärkt, so soll im Falle von Bedrohungen künftig immer die Polizei beigezogen werden. Ebenso werden die Polizisten im Bereich des Tierschutzes besser ausgebildet und für das Tierwohl sensibilisiert. Einen Schritt hat auch die Regierung getan: Sie hat ein Seminar in Krisenmanagement absolviert.

Derweil beschloss der Bundesrat am Mittwoch, die Kontrollen für die Tierhaltung in problematischen Landwirtschaftsbetrieben zu intensivieren. Gemäss der revidierten Verordnung müssen künftig 40 statt wie bisher 10 Prozent der Kontrollen unangemeldet erfolgen.